



Unternehmensteuerreform 2008 - Änderungen bei der Gewerbesteuer



**Karl-Heinz Rausch + Kollegen
Steuerberatungsgesellschaft mbH**

www.rausch-steuerberater.de

Unternehmensteuerreform & Abgeltungsteuer

Am **01.01.2008** treten durch die **Unternehmensteuerreform** zahlreiche Änderungen für Unternehmen und Privatpersonen in Kraft.

Ab **01.01.2009** wird auch die Besteuerung von Kapitaleinkünften durch die Einführung einer allgemeinen **Abgeltungssteuer** neu geregelt.



Unternehmensteuerreform 2008

Änderungen bei der Gewerbesteuer:

Änderungen bei der Gewerbesteuer:

Freiberufler unterliegen auch weiterhin **nicht** der Gewerbesteuer.

Modifizierung der Hinzurechnungsbeträge:

Die bisherige Hinzurechnung der hälftigen Dauerschuldzinsen sowie die **weiteren** in § 8 Nr. 1,2,3,7 GewStG festgeschriebenen **Hinzurechnungstatbestände** für die Geld- und Sachkapitalüberlassung (z.B. Renten und dauernde Lasten, Gewinnanteile von stillen Gesellschaftern usw.) **entfallen**.



Unternehmensteuerreform 2008

Änderungen bei der Gewerbesteuer:

Änderungen bei der Gewerbesteuer:

Dafür erfolgt zukünftig eine **Hinzurechnung von 25 %** von:

§ Entgelte für Schulden

Eine Unterscheidung von kurz- und langfristigen Schulden wird nicht mehr vorgenommen. Zu den Entgelten für Schulden zählen unter anderem auch: gewährte Skonti (soweit unüblich), Diskontaufwendungen bei der Veräußerung von Wechsel- und Geldforderungen.

§ Renten und dauernde Lasten

Ausgenommen hiervon sind Pensionszahlungen auf Grund einer unmittelbar vom Arbeitgeber erteilten Versorgungszusage.



Unternehmensteuerreform 2008

Änderungen bei der Gewerbesteuer:

Änderungen bei der Gewerbesteuer:

§ Gewinnanteilen von stillen Gesellschaftern

§ 20 % der Mieten, Pachten und Leasingraten bei beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens:

Die 20 % sollen dem in den Mieten, Pachten und Leasingraten enthaltenen Finanzierungsanteil entsprechen.

(Im Ergebnis wirken sich damit 5 % [=25 % von 20 %] Gewerbesteuer erhöhend aus.)



Unternehmensteuerreform 2008

Änderungen bei der Gewerbesteuer:

Änderungen bei der Gewerbesteuer:

- § 75 % der Mieten, Pachten und Leasingraten bei unbeweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens: Gewerbesteuer-Erhöhung somit 18,75 % (= 25% von 75 %)
- § 25 % der Konzessions- und Lizenzaufwendungen:
Ausgenommen sind Lizenzen, die ausschließlich zum Weiterverkauf daraus abgeleiteter Rechte berechtigen (Vertriebslizenzen).



Unternehmensteuerreform 2008

Änderungen bei der Gewerbesteuer:

Änderungen bei der Gewerbesteuer:

Die Hinzurechnungen unterbleibt, soweit die Summe aller Finanzierungsentgelte den **Freibetrag von 100.000 Euro** nicht übersteigt.

Darüber hinausgehende Finanzierungsentgelte werden zu **25 %** dem Gewinn aus Gewerbebetrieb für Zwecke der Gewerbesteuer hinzugerechnet.



Unternehmensteuerreform 2008

Änderungen bei der Gewerbesteuer:

Beispiel:

Das Unternehmen A hat im Jahr 2008 einen Zinsaufwand in Höhe von EUR 148.327. Die jährliche Miete für eine Gewerbeimmobilie beträgt EUR 8.420, an Leasingraten für den Fuhrpark wurden EUR 19.736 gezahlt.

Frage:

In welcher Höhe erfolgt eine Zurechnung zur Gewerbesteuer?



Unternehmensteuerreform 2008

Änderungen bei der Gewerbesteuer:

| Position | Hinzu- rechnung in % | Gesamt EUR | Hinzu- rechnung EUR |
|--|----------------------------|---------------|---------------------------|
| gesamter Zinsaufwand | 100% | 148.327 | 148.327 |
| Miet- und Pachtzinsen für be- weagl. Wirtschaftsgüter / Leasing | 20% | 19.736 | 3.947 |
| Miet- und Pachtzinsen für unbewegl. Wirtschaftsgüter | 75% | 8.420 | 6.315 |
| SUMME | | | 158.589 |
| ./. Freibetrag | | | -100.000 |
| SUMME nach Freibetrag | | | 58.589 |
| Hinzurechnung zum Gewerbesteuerertrag | | 25% | 14.647 |



Unternehmensteuerreform 2008

Änderungen bei der Gewerbesteuer:

Änderungen bei der Gewerbesteuer:

Die Gewerbesteuer ist als Betriebsausgabe nicht mehr abzugsfähig. Dies gilt sowohl für die Gewerbesteuer selbst, als auch für Einkommen- und Körperschaftsteuer.



Unternehmensteuerreform 2008

Änderungen bei der Gewerbesteuer:

Änderungen bei der Gewerbesteuer:

Die bisher bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften anzuwendende **Staffelung der Steuermesszahl** (von 1 bis 5 %) wird **abgeschafft**.

Die Messzahl beträgt nunmehr **einheitlich 3,5 %** und gilt sowohl für Einzelunternehmen und Personengesellschaften als auch für Kapitalgesellschaften.



Unternehmensteuerreform 2008

Änderungen bei der Gewerbesteuer:

Gewerbesteuerbelastung in %

| | | <i>bis 2007</i> | <i>bis 2008</i> |
|---------------|------|-----------------|-----------------|
| Gewerbeertrag | | 100,00 | 100,00 |
| Hebesatz | 330% | 14,20 | 11,60 |
| Hebesatz | 380% | 16,00 | 13,30 |
| Hebesatz | 420% | 17,40 | 14,70 |



Unternehmensteuerreform 2008

Änderungen bei der Gewerbesteuer:

Änderungen bei der Gewerbesteuer:

Als Ausgleich für die Abschaffung der Staffelung der Steuermesszahl und der Abzugsfähigkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe wird die **Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer erhöht**.

Bei Einzelunternehmern und Gesellschaftern einer Personengesellschaft wird die Gewerbesteuer nunmehr mit dem **3,8-fachen des Gewerbesteuermessbetrages** auf die **Einkommensteuer angerechnet**. Die Anrechnung ist jedoch beschränkt auf die tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer.



Unternehmensteuerreform 2008

Änderungen bei der Gewerbesteuer:

Vorauszahlungen:

Um die zeitliche Wirkung der Finanzierung vorzuziehen, ist eine Regelung vorgesehen, nach der bei der Festsetzung der Vorauszahlungen für das Jahr 2008 die Tarifsenkungen bei der Körperschaft- und Gewerbesteuer nur dann berücksichtigt werden, wenn der Steuerpflichtige auch Sachverhalte erklärt, die die Finanzierung betreffen.

Auf diese Weise sollen die voraussichtlichen Steuerminder-einnahmen im ersten Kassenjahr reduziert werden.





„Ihr Erfolg ist unser Ziel!“



**Karl-Heinz Rausch + Kollegen
Steuerberatungsgesellschaft mbH**

www.rausch-steuerberater.de



**Karl-Heinz Rausch + Kollegen
Steuerberatungsgesellschaft mbH**

www.rausch-steuerberater.de

info@rausch-steuerberater.de

Siemensstraße 23

63768 Hösbach

Tel.: 06021/ 5965-0

Fax: 06021/5965-30

**Rausch & Albert GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

www.rausch-albert-wpg.de

info@rausch-albert-wpg.de

Siemensstraße 23

63768 Hösbach

Tel.: 06021/ 5965-0

Fax: 06021/5965-30



**Karl-Heinz Rausch + Kollegen
Steuerberatungsgesellschaft mbH**

www.rausch-steuerberater.de